

Mittwoch
8. August 2012

Fr. 3.20, Ausland: € 2.60 / AZ 8021 Zürich
120. Jahrgang Nr. 182 – Auflage 195 618

Gassen-Tierarzt Was tun
Randständige, wenn ihr
vierbeiniger Liebling krank ist?
In Zürich finden sie Hilfe. 15

Ridley Scott Sein neuer
Film «Prometheus» zeigt die
Erschaffung des Menschen
und des berühmten Alien. 21

Falterflug Der
Monarchfalter schafft
bei seiner Wanderung
9000 Kilometer. 30



Vergaben unter der Hand: Bund hält Daten zurück

In der Verwaltung schwelt ein Streit, wie weit über Freihandvergaben informiert werden soll.

Von **Christian Brönnimann, Bern**

Grundsätzlich müsste die Bundesverwaltung jede Vergabe eines Auftrags an eine externe Firma dokumentieren und auf einer Internetplattform publizieren. Dies soll sicherstellen, dass die Öffentlichkeit und nicht berücksichtigte Anbieter wissen, welche Firma zu welchem Preis einen bestimmten Zuschlag erhalten hat. Und es soll verhindern, dass Firmen unbemerkt von der Öffentlichkeit eine Vorzugsbehandlung geniessen.

Doch der Transparenz-Grundsatz bleibt oft ein toter Buchstabe, gerade bei freihändigen Vergaben, die ohne Wettbewerb direkt an einen bestimmten Anbieter gehen. Deshalb hat der «Tages-Anzeiger», zusätzlich gestützt auf das Öffentlichkeitsrecht, Mitte Juni alle Departemente ersucht, Transparenz zu schaffen und eine Zusammenstellung der freihändigen Vergaben zugänglich zu machen. Seither sind sieben Wochen vergangen. Nun hat das Volkswirtschaftsdepartement mitgeteilt, dass es die Angaben nicht liefern werde.

Gutachten gegen Gutachten

Hinter den Kulissen ist offenbar ein Streit darüber entbrannt, ob den Gesuchen des TA entsprochen werden soll. Nach deren Eingang hatte die Bundeskanzlei das Bundesamt für Justiz beauftragt, ein Rechtsgutachten zu erstellen,

um zu klären, inwieweit die Angaben öffentlich gemacht werden können. Die Experten kamen Anfang Juli zum Schluss, dass die Departemente den Gesuchen «zügig entsprechen» können, wie aus dem Schreiben des Volkswirtschaftsdepartements hervorgeht. Die jeweiligen Auftragnehmer müssten nicht angehört werden, und auch auf Gebühren für die Auskünfte sei zu verzichten. Als einziges Departement hat daraufhin das Innendepartement die gewünschten Informationen geliefert.

Doch das Gutachten hat nicht alle Amtsstellen erfreut. Der Widerstand ist gross. Das Bundesamt für Bauten und Logistik, das im Finanzdepartement angesiedelt ist, hat inzwischen ein Gegengutachten verfasst mit dem Fazit, dass «namentlich Angaben zum Auftragnehmer nicht publiziert werden sollten». Wie es zu dieser Einschätzung kam, gibt das Amt auf Nachfrage nicht bekannt, solange der Konflikt – oder im PR-Jargon der «bundesinterne Konsolidierungsprozess» – nicht gelöst ist.

Das Volkswirtschaftsdepartement stützt nun seinen abschlägigen Entscheid unter anderem auf diese zweite Expertise. Der «Tages-Anzeiger» wird den Entscheid beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten Hanspeter Thür anfechten.

Kommentar Seite 2, Berichte Seite 3

Die Street-Parade ist in Geldnot

Zürich steht vor dem grössten Partywochenende des Jahres. Doch die Organisatoren der Street-Parade vom Samstag haben ein Problem: Sie haben nur noch einen einzigen Hauptsponsor und geraten dadurch immer mehr in Geldnot. Sie müssen 65 Prozent des 1,7-Millionen-Budgets durch Sponsorengelder abdecken. Laut Martin Schorno, Marketingchef der Parade, gelingt es dieses Jahr. Aber sollten noch langjährige Nebensponsoren abspringen, könnte es für die Parade eng werden.

Für Schorno gibt es mehrere Gründe für die Sponsoren-Knappheit. Erstens sei der Spätsommer ungünstig, weil die grossen Kampagnen erst im Herbst starteten. Zweitens spüre man die Konkurrenz von Open Airs und die angespannte wirtschaftliche Lage. Anders sehen das Experten aus der Werbewirtschaft. Für sie ist die Street-Parade kein besonders attraktiver Anlass mehr. Sie habe den coolen Underground-Geschmack aus den 90ern längst verloren – sie sei ein Mainstream-Anlass ohne spezielle Zielgruppe. «Die Marke Street-Parade ist abgelutscht», sagt ein prominenter Zürcher Werber.

Damit die Street-Parade auch in Zukunft stattfinden kann, fordern die Organisatoren von der Stadt tiefere Gebühren. Immerhin bringe der Anlass der Stadt Zürich Imagegewinn und eine Wertschöpfung von 150 Millionen Franken, sagt Schorno. *(sch) – Seite 11*

Das lange Warten auf die neuen Banknoten

Die Nationalbank hat die Auslieferung der neuen Banknotenserie so oft angekündigt und widerrufen, dass sie sich inzwischen aufs Schweigen verlegt. Man werde sich erst wieder verlauten lassen, wenn die Probleme gelöst seien. Das Schweigen hält an – die Probleme sind offensichtlich nicht gelöst. Die neuen Noten hätten gemäss ursprünglicher Planung 2008 in Produktion gehen sollen.

Wo die Probleme liegen, will die Nationalbank nicht offenlegen. Branchenkenner orten sie beim Lieferanten des Spezialpapiers, der Landqart AG in Landquart. Ein Spezialist vermutet, dass beim Verschweissen der verschiedenen Schichten Probleme auftreten. Zwischen zwei Papierlagen fügt Landqart eine Polymerschicht ein, in der transparente Fenster für Sicherheitsmerkmale eingelassen sind. Dieses mehrlagige Sicherheitspapier ist eine patentierte Eigenentwicklung, die bis heute aber bei keiner Banknote eingesetzt wurde.

Laut mehreren Quellen droht Landqart auch aus Deutschland Ungemach. Gemäss TA-Recherchen haben die Bündner im Papier, das sie für den Druck neuer Euroscheine geliefert haben, korrosionsanfällige Sicherheitsfäden verwendet. Die Bundesdruckerei in Berlin hat den Auftrag darauf neu vergeben und will Landqart nach unbestätigten Informationen auf 15 Millionen Euro verklagen. Laut Landqart AG ist die Klage bis heute nicht eingegangen. *(bsi) – Seite 31*

London 2012

Grossbritannien im Goldrausch



Leichtathletikfans geraten vor der Grossleinwand im Olympic Park aus dem Häuschen. Foto: Jeff J. Mitchell (Getty)

Die olympischen Heimspiele von London werden für die Briten immer mehr zur triumphalen Veranstaltung, welche die mannigfaltigen Probleme im Land überstrahlt. Am gestrigen 11. Wettkampf-

tag gab es die Goldmedaillen 19 bis 22. Ihren Ursprung haben die jetzigen Erfolge im olympischen Tief von 1996, das langwierige, akribische und teure Förderungsprogramme auslöste.

*London träumt – und danach?, Seite 7
Der König der Lüfte, Seite 36
Wenn Gott der Coach ist, Seite 38
Das Risiko fliegt immer mit, Seite 39
Die neuen britischen Feiertage, Seite 40*

Heute

Schweiz

Juso-Präsident will SVP-Initiative hintertreiben

Der Luzerner SP-Kantonsrat und Schweizer Juso-Präsident David Roth provoziert mit seinem Appell auf Facebook, die SVP-Initiative «Volkswillen durchsetzen» zur Ausschaffung krimineller Ausländer zu behindern. Die Leute sollen Fantasienamen verwenden und haufenweise Unterschriftenbögen bestellen. So würde die Partei den Überblick verlieren und hohe Portokosten tragen müssen. Die Luzerner SVP prüft rechtliche Schritte gegen Roth. – *Seite 3*

Syrien

Der Iran rückt offenbar von Präsident Assad ab

Im Ringen um die Freigabe der 48 iranischen Geiseln in der Gewalt syrischer Rebellen ist gestern eine hochrangige Delegation beim syrischen Präsidenten Bashar al-Assad eingetroffen. Das staatliche Fernsehen zeigte Bilder, es war Assads erster TV-Auftritt seit zwei Wochen. Gleichzeitig sollen aber im Iran Diskussionen darüber geführt werden, ob es angesichts der aktuellen Lage überhaupt noch richtig ist, das Regime in Damaskus rückhaltlos zu unterstützen. – *Seite 5*

Zürich

Flughafen darf mehr als 3000 neue Parkplätze bauen

Die Flughafen AG will 7100 zusätzliche Parkplätze erstellen. Der Bund steht diesem Ausbau grundsätzlich positiv gegenüber und hat deshalb die beiden ersten Projekte für 3059 Parkplätze genehmigt. Diese sollen bis 2015 erstellt sein, zusätzlich wird ein neues Gesuch über die beiden anderen Projekte gestellt. Der VCS prüft aber bereits einen Rekurs gegen den Entscheid des Bundes, und auch die Gemeinde Kloten hält sich diese Option offen. – *Seite 13*

Wirtschaft

CS sieht noch keine Chance auf Deal im Steuerstreit mit USA

Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf will sich mit Bankangestellten treffen, die nach der Datenherausgabe an die USA verunsichert sind und Angst haben, aus der Schweiz auszureisen. Derweil heisst es im Umfeld der Credit Suisse, dass ein separater Deal im Steuerstreit mit den USA nicht in Sicht sei. Dies wurde kolportiert, weil Christos Bagios, der ehemalige CS-Private-Banker, nach eineinhalbjähriger Befragung durch die US-Justiz freikommen soll. – *Seite 33*

Kommentare & Analysen

«Alles begann mit «Siddhartha», es war eine Art literarische Erweckung.»

Navid Kermani, Autor, Philosoph und Orientalist, über das Kultbuch von Hermann Hesse. – *Seite 23*

Kopf des Tages

Gael García Bernal ist schön, und das überdeckt oft sein grosses Talent als Schauspieler. – *Seite 7*

Service

Wetter	8
Leserbriefe	9
Todesanzeigen	18
Fernsehprogramme	24, 25
Veranstaltungen	27
Rätsel	29
Börse	34



1 2 1 8 2

9 771422 999005

Abo-Service 044 404 64 64, www.tagesanzeiger.ch/abo

Redaktion 044 248 44 11, redaktion@tages-anzeiger.ch, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich

Online www.tagesanzeiger.ch, news@newsnetz.ch

Inserate Tel. Annahme: 044 248 41 41 (Mo–Do 8–12 und 13–17.30 Uhr / Fr 8–12 und 13–17 Uhr), www.adbox.ch, inserate@tages-anzeiger.ch

Leserbriefe www.tagesanzeiger.ch/leserforum

Schweiz

Bund foutiert sich um Transparenz bei Vergaben unter der Hand

Die Verwaltung verweigert Auskünfte zu Freihandvergaben, obwohl sie laut Gesetz informieren müsste.

Von Christian Brönnimann, Bern

Der Fall ist eigentlich klar: Das Gesetz schreibt der Bundesverwaltung vor, grundsätzlich jede Auftragsvergabe zu publizieren, «namentlich auch diejenigen im freihändigen Verfahren» - Aufträge also, die die Verwaltung direkt an eine externe Firma vergibt, ohne sie öffentlich auszuschreiben. Dazu hätten die Beamten jeweils bis 30 Tage nach Auftragsvergabe Zeit.

Neben Art und Umfang der bezogenen Leistung müssten die Veröffentlichungen auch den Namen des berücksichtigten Anbieters, den vereinbarten Preis für die Leistung und das Datum des Zuschlags enthalten. So sieht es Artikel 28 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vor. Mit dem Transparenz-Artikel soll verhindert werden, dass Beamte Aufträge widerrechtlich vergeben und beispielsweise persönlich bevorzugten Unternehmen zuschanzen. Dass nicht alle Freihandvergaben rechters sind, haben die Aufsichtsorgane verschiedentlich festgestellt.

Ämter liegen im Streit

Der Rechtstext bleibt in der Praxis oft toter Buchstabe. Auf der Publikationsplattform Simap.ch ist nur ein Teil der Freihandvergaben zu finden. Eine Kontrollmöglichkeit, welche Vergaben fehlen, gibt es nicht. Deshalb hat der «Tages-Anzeiger» unter Berufung auf das Öffentlichkeitsgesetz Mitte Juni bei allen sieben Departementen um eine Zusammenstellung der freihändigen Vergaben der letzten Jahre ersucht - mit mässigem Erfolg. Bis anhin hat erst das Departement des Innern (EDI) die Freihandvergaben offengelegt. Und dies, obwohl das Bundesamt für Justiz Anfang Juli eigens ein Rechtsgutachten dazu erstellte, den Departementen ausdrücklich erlaubte, Auskunft zu erteilen und ihnen nahelegte, dem Gesuch «zügig» zu entsprechen.

Offenbar gibt es verwaltungsinternen Widerstand und grosse Differenzen. Denn in der Zwischenzeit hat das Bundesamt für Bauten und Logistik eine eigene Expertise verfasst. Darin kommt das im Finanzdepartement angesiedelte Amt zum Schluss, dass Angaben zu den Auftragnehmern nicht veröffentlicht werden sollten. Die dem Bundesamt für Justiz diametral entgegenstehende Einschätzung mag ein Sprecher nicht begründen, weil der «bundesinterne Konsolidierungsprozess» noch im Gang sei.

Bestärkt durch die zweite Expertise, hat nun diese Woche das Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beschieden, dass es die freihändigen Vergaben aus seinem Bereich nicht offenlegen werde. Im EVD ist der Umfang der Freihandvergaben 2011 gegenüber 2009 von knapp 24 Millionen Franken auf gut 74 Millionen gestiegen. Auch die anderen Departemente verströmen sieben Wochen nach der Anfrage auf später. Unter anderem begründen sie dies mit dem grossen Aufwand.

Bloss: Die Beschaffungsverordnung schreibt zusätzlich vor, dass die Verwaltung über jeden freihändig vergebenen Auftrag auch für die interne Kontrolle einen Bericht mit den zentralen Angaben zu erstellen hat. Sollten die Angaben also nicht einigermassen geordnet vorliegen, foutieren sich die Ämter auch um diesen Passus.

Heikler Fall im Innendepartement

Im Innendepartement (EDI), das bislang als Einziges Transparenz geschaffen hat, werden mit Abstand am wenigsten Aufträge freihändig vergeben. Der Umfang der Freihandvergaben betrug 2011 im EDI 16,6 Millionen Franken, was gut vier Prozent der Summe der ganzen Bundesverwaltung (376 Millionen) entspricht. Und selbst in dieser kleinen Auswahl gibt es Vergaben, die von Experten als heikel beurteilt werden. Insbesondere ein Auftrag über 2 Millionen Franken an die ISS Facility Services AG sticht ins Auge.

Das Bundesamt für Kultur hat den Auftrag für Sicherheit, Reinigung und Unterhalt von drei Museen als Ergänzung zu einem viel kleineren, früheren Engagement der Firma in einem der Museen freihändig vergeben. Für die



Johann Schneider-Ammanns Volkswirtschaftsdepartement mag nicht offenlegen, wem es Aufträge erteilt. Foto: Tomas Wüthrich (Pixsil)

sen ersten Auftrag sind laut dem stellvertretenden Amtsdirektor Yves Fischer acht Firmen eingeladen worden. Nur eine habe eine Offerte eingereicht. Weil sich diese bewährt habe und weil man alle Dienstleistungen - Sicherheit, Reinigung und Unterhalt - aus einer Hand beziehen wolle, habe man auf eine Ausschreibung des zweiten, grösseren Auftrags verzichtet, erklärt Fischer.

Zudem sei er überzeugt, dass Konkurrenten der ISS aufgrund der spezifischen Anforderungen auch für den zweiten, grösseren Auftrag nicht infrage gekommen wären. Gemäss einer Auswertung des Instituts für Facility Management der Zürcher Fachhochschule gibt es jedoch in der Schweiz noch eine zweite Firma, die Sicherheit, Reinigung und Unterhalt hauptsächlich in Eigenregie anbietet.

«Zufriedenheit ist kein Grund»

Zufriedenheit mit einem Anbieter wird häufig als Begründung für Freihandvergaben angeführt. Die Beamten wollen den Aufwand für eine Ausschreibung

umgehen, wenn sie genau wissen, wem sie aufgrund guter Erfahrungen einen Auftrag erteilen wollen. Doch ein auf das Beschaffungswesen spezialisierter Rechtsanwalt schätzt, dass die geltend gemachten Ausnahmebestimmungen einer richterlichen Prüfung wahrscheinlich nicht standhalten würden. «Zufriedenheit mit dem bisherigen Leistungserbringer ist kein Grund für eine freihändige Vergabe. Dies würde ansonsten zu einem Hoflieferantentum führen», sagt er auf Anfrage.

Zu einem Rechtsverfahren kommt es allerdings nur dann, wenn ein nicht berücksichtigter Mitkonkurrent gegen einen Beschaffungsentscheid des Bundes Beschwerde einlegt. Das kommt jedoch nur selten vor: Man hofft lieber auf die nächste Gelegenheit, selber zum Zug zu kommen, und will es sich mit der Verwaltung deshalb nicht verschmerzen. Und wenn Auftragsvergaben weder angefochten noch publiziert werden - dann bleiben sie der Öffentlichkeit verborgen.

Kommentar Seite 2

Freedom of Information Act

Wenn die öffentliche Kontrolle der Ämter funktioniert

Das Öffentlichkeitsprinzip hat in der angelsächsischen Kultur grosse Bedeutung. In der Schweiz wird es erst zögerlich angewandt.

Von Maurice Thiriet

Staatliche Stellen sind mit wenigen Ausnahmen verpflichtet, sämtliche von ihnen erstellten Dokumente herauszugeben. Vor sechs Jahren erst eingeführt, wird das Schweizer Öffentlichkeitsgesetz wenig genutzt. Gerade mal 466 Einsichtsgesuche in amtliche Dokumente sind 2011 gestellt worden. Zum Vergleich: In den USA waren es allein auf Bundesebene 26 863 Gesuche, ein Vielfaches davon auf Ebene der einzelnen Staaten. Entsprechend wenig verbreitet ist in der Schweiz der Wille zur Transparenz der Behörden. Während sich in den USA rund 5000 Beamte ausschliesslich darum kümmern, Anfragen gemäss dem Freedom of Information Act (Foia) zu bearbeiten, macht das in der Schweiz jede Amtsstelle für sich und oft nur unter grossem juristischen Druck.

Die breite Akzeptanz des Prinzips in der angelsächsischen Politikultur wurzelt im ersten Zusatzartikel der US-Verfassung. Nicht zuletzt die Medienschaffenden sehen die Informationsfreiheit als Grundlage der Redefreiheit an. Welch

wichtige Funktion ein breit akzeptiertes Öffentlichkeitsprinzip für die Kontrolle staatlicher Organe erbringen kann, illustrieren folgende Beispiele.

Ententeich dank Spesengeldern

Englische Journalisten erstritten sich aufgrund des 2005 eingeführten Foia Einblick in die Spesenabrechnungen von Parlamentariern. Ein Whistleblower erkannte, dass in den offiziell herausgegebenen Dokumenten die Adressen der Parlamentarier gestrichen werden sollten, um zu vertuschen, dass sie ihre Spesen in Zweitwohnungen in vestiert hatten. Die Medien erhielten daraufhin die Originaldokumente zugespielt. Um die riesige Masse der Spesenbelege auf betrügerische Verwendung von Steuergeldern hin zu untersuchen, stellte der «Guardian» zwei Millionen Belege ins Internet. So wurde etwa publik, dass ein Parlamentarier mit Steuergeldern eine Zierinsel im Ententeich seines Ferienhauses errichten liess. Mehrere Parlamentarier mussten zurücktreten oder wurden strafrechtlich verurteilt.

Ein Haus für jede Geliebte

Reporter der «Manila Times» konnten dem philippinischen Präsidenten Joseph Estrada im Jahr 2000 indirekt Korruption nachweisen, indem sie mehrere seiner Immobilien identifizierten, deren Finanzierung er nicht erklären konnte.

Die Beschaffungsverordnung Artikel 28 im Wortlaut

Der Passus, der die Bundesverwaltung grundsätzlich verpflichtet, alle Vergaben zu publizieren, findet sich in der 2009 revidierten Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB). Er lautet wie folgt:

Art. 28 Bekanntmachung des Zuschlags
Die Auftraggeberin veröffentlicht den Zuschlag, namentlich auch denjenigen im freihändigen Verfahren, spätestens 30 Tage nach dessen Erteilung mit den folgenden Angaben:
a. Art des Vergabeverfahrens;
b. Art und Umfang der bestellten Leistung;
c. Name und Adresse der Auftraggeberin;
d. Datum des Zuschlags;
e. Name und Adresse des berücksichtigten Anbieters oder der berücksichtigten Anbieterin;
f. Preis des berücksichtigten Angebotes;
ausnahmsweise kann sie stattdessen den tiefsten und den höchsten Preis der in das Vergabeverfahren einbezogenen Angebote angeben.

Zur Bestimmung der Häuser dienten den Reportern auch öffentlich aufliegende Baupläne. Estrada hatte in allen Häusern je eine Geliebte untergebracht und übernachtete jede Nacht in einem anderen Haus. Um sich trotzdem zu Hause zu fühlen, liess er jedes Haus genau gleich bauen und einrichten. Estrada musste zurücktreten und wurde zu einer lebenslänglichen Gefängnisstrafe verurteilt.

Fehlbare Pfleger geschützt

Reporter der «LA Times» und der Stiftung Pro Publica stellten fest, dass wiederholt Todesfälle verursachendes Pflegepersonal im King/Drew Hospital in Los Angeles jahrelang weiterbeschäftigt und gedeckt wurde oder nach Entzug der Lizenz in einem anderen Staat arbeitete. Mithilfe der öffentlichen Disziplinarurteile und der Darstellung von Einzelfällen wiesen sie nach, dass das kalifornische Kontrollgremium selbst gravierende Fälle bis zu drei Jahre verschleppte und dessen unqualifizierte Mitglieder überzogene Gehälter erhielten. Gouverneur Arnold Schwarzenegger entliess die Hälfte des Aufsichtsgremiums. Pro Publica zentralisierte in einem öffentlichen Internetportal alle landesweit erhältlichen Daten über Pflegepersonal, das seit 2002 diszipliniert worden war oder die Lizenz verloren hatte. Alle Informationen stammen aus öffentlich einsehbaren Lohn- und Strafregistern.

Juso provoziert erneut mit Aufruf zur Sabotage

Ein Facebook-Appell der Juso, die neue SVP-Initiative zu hintertreiben, stösst auch in linken Kreisen auf Unverständnis.

Von Erwin Haas, Luzern

David Roth, Luzerner SP-Kantonsrat und Präsident der Schweizer Jungsozialisten, eckt wieder einmal an. Er hat auf Facebook dazu aufgerufen, die SVP-Initiative «Volkswillen durchsetzen» zur Ausschaffung krimineller Ausländer zu sabotieren. Man solle den Unterschriftenbogen, den die SVP seit dem 1. August versendet, mit «spannenden Fantasienamen» versehen. Oder 50 Bogen per Post «ins hinterletzte Walliser Bergdorf» bestellen: «Frankieren brauchst du nichts. Die SVP zahlt die Spielrunde.»

Neben Portokosten für nutzlose Leerbögen würden der Partei mit falschen Unterschriften weitere Nachteile drohen. Sie verlöre während der Sammelphase den Überblick über den Stand der Unterschriftenzahl, die für die Gültigkeit der Initiative mindestens 100 000 betragen muss, und hätte das Nachsehen, wenn die Gemeinden die Fantasienamen für ungültig erklären.

Der Luzerner Politikolumnist Herbert Fischer, der die unabhängige Internetplattform



David Roth.

Lu-wahlen.ch betreibt, nennt Roth einen «selbstverliebten Schreihals» und geht auch sonst hart mit ihm ins Gericht. Der Juso-Chef diskreditiere als Vizepräsident der SP Schweiz die ganze SP. «Würde eine so exponierte Figur einer anderen Partei solches bieten, hätten genau diese SP-Gremien sie schon längst zum Rücktritt aufgefordert», schreibt Fischer.

«Unschön, unsportlich, doof»

Roth und seine Juso-Genossen wurden Ende 2011 verdächtigt, Unterschriften für eine Einbürgerungsinitiative der Jungen SVP im Kanton Bern gefälscht zu haben. Allein in der Stadt Bern hatten sich 500 von 1200 geprüften Unterschriften als falsch erwiesen. Untersuchungen ergaben zwar, dass ein bezahlter Unterschriftensammler in Bern selber geschummelt und sogar Namen aus Todesanzeigen abgeschrieben hatte, um seine Quote zu erhöhen. Reingewaschen vom Vorwurf, in einer Grauzone zu operieren, wurden Roth und die Juso durch die Entlastung in diesem Berner Fall aber nicht. Sie hatten schon im August 2011 dazu aufgerufen, die Masseneinwanderungsinitiative der SVP mit Fantasienamen zu behindern. Der Zürcher SP-Nationalrat und Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch hat dieses Vorgehen letztes Jahr «im Dunstkreis der strafrechtlichen Relevanz» angesiedelt und hält es politisch für «unschön, unsportlich, völlig doof und kontraproduktiv».

David Roth, der den Fantasienamen-Trick nach eigener Aussage schon vier- oder fünfmal angewendet hat, sieht das anders. Die Durchsetzungsinitiative lasse sich damit zwar nicht sabotieren, sagt Roth. Finanziell schaden könne man der SVP, die er als «Partei von Milliarden» verachtet, aber schon. Die SVP, welche die Schweiz für Hunderttausende von Franken mit Initiativkampagnen und menschenverachtender Propaganda zumülle, pervertiere das System der direkten Demokratie, sagt Roth.

SVP prüft rechtliche Schritte

Die Luzerner SP-Präsidentin Felicitas Zopfi bezeichnete die Aktion gegenüber der «Neuen Luzerner Zeitung» zwar als problematisch, weil damit demokratische Rechte missbraucht würden. Doch die Juso stünden nicht unter der Aufsicht der SP. Auf Facebook fanden sich gestern allerdings auch kritische Kommentare.

Die Luzerner SVP erhält laut ihrem Präsidenten Franz Grüter Zuspruch auch aus Kreisen, die ihre politische Meinung nicht teilen. «Wir prüfen zurzeit, gegen Roth rechtliche Schritte einzuleiten», sagt Grüter, «doch wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass er sich mit seinem Vorgehen selber disqualifiziert.»